

KONTAKT

Als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die „Werntal-Dorf Förderung“ steht Ihnen gern das Team der ILE Oberes Werntal zur Seite:
Eva Fenn und Angelika Schmitt.

Interkommunale Allianz Oberes Werntal
Rathausplatz 1
97502 Euerbach
Telefon: 09726 915527
info@oberes-werntal.de
www.oberes-werntal.de

Weitere Infos unter:


Bildnachweis: Kerstin Konrad, Eva Fenn, Alexander Zitzmann, Architekturbüro Perleth
Thomas Eckl/bildschirm TV



Gefördert mit Mitteln des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland



Herausgeber:

Interkommunale Allianz
Oberes Werntal
1. Auflage 2024



WIE ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG?

Fragen Sie in Ihrer ILE Oberes Werntal nach. Ist Ihr Objekt im Rahmen des IKDK kartiert, haben Sie Anspruch auf eine Förderung. Wenn es sich um eine größere Maßnahme für regionaltypische, ortsbildprägende Bauten handelt, haben Sie zudem Anspruch auf eine für Sie kostenlose Beratung durch einen Architekten. Bei einem Vor-Ort Termin werden Sie besprechen, welche Maßnahmen in der Sanierung Priorität hätten und welche Entwicklungen denkbar sind. Es geht um erste Ideen, was machbar ist. Die Beratung sowie auch Ihre Sanierung wird finanziell über das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Würzburg) gefördert.

Sollte es sich bei Ihnen um ein unter Denkmalschutz stehendes Objekt handeln, geben wir Ihr Anliegen und Ihren Kontakt an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weiter. Gemeinsam suchen wir individuelle Möglichkeiten für Ihr Objekt, um eine Sanierung auf den Weg zu bringen. Ein erster Schritt könnte zum Beispiel eine geförderte Bestandsanalyse sein, um bauliche Schäden und Potenziale zu erkennen.

Sobald Sie sich um eine Förderung bemühen ist es wichtig, dass Sie nicht schon anfangen, sondern erst die schriftliche Förderzusage abwarten! Angebotseinschätzungen können bereits eingeholt werden und sind wichtig, um ein Gefühl für die mögliche Summe zu erhalten.

Der Förderzeitraum beträgt insgesamt 6 Jahre, bis dahin muss ein Abschluss der beantragten Sanierungsmaßnahme erfolgen.

FÖRDERKULISSE

Für unter Denkmalschutz stehende Objekte:
Das Angebot zur „Erstellung von Vorplanungen und Voruntersuchungen“ gilt in allen 46 Dörfern der ILE – Gemeinden: Bergrheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen, Waigolshausen, Wasserlosen und Werneck, auch wenn die Gemeinden in einer umfassenden Dorferneuerung oder Städtebauförderung sind.

Für regionaltypische, ortsbildprägende Objekte:
Das Angebot gilt nur in den Gemeindeteilen der ILE, die nicht in einer umfassenden Dorferneuerung oder Städtebauförderung sind:

Garstadt, Holzhausen, Pfändhausen, Euerbach, Oberwerrn, Hain, Kronungen, Kützberg, Maibach, Pfersdorf, Poppenhausen, Theilheim, Waigolshausen, Brebersdorf, Burghausen, Greßthal, Kaisten, Rütchenhausen, Schwemmelsbach, Wasserlosen, Wülfershausen, Eckartshausen, Egenhausen, Eßleben, Ettleben, Mühlhausen, Rundelshausen, Schleerieth, Schnackenwerth, Schraudenbach, Stettbach, Vasbühl, Zeuzleben, Ebenhausen, Eltingshausen und Rottershausen.



WEITERE ANGEBOTE DER KOMMUNEN

Informationen finden Sie auf den Homepages und bei den Mitarbeitern / Innenentwicklungslotsen der Bauverwaltungen.

WEITERE ANGEBOTE DER LANDKREISE

Der Landkreis Schweinfurt bietet eine Erstbauberatung sowie Sanierungs-, Umbau- und Entsorgungsförderung für Gebäude im Altort oder wenn diese älter als 60 Jahre alt sind an. Um das nachhaltige Bauen zu fördern gibt es ein Bonussystem. Zuständig ist das Regionalmanagement.
www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung

Hinweis: Die „Werntal-Dorf“ Förderung hat Vorrang vor der Landkreis-Förderung. Die beiden Förderungen können Sie jedoch kombinieren, wenn bei der Sanierung ein Rückbau notwendig ist und Bauschutt entsteht.

Weiter gibt es eine Onlinebörse, für den Kauf oder Verkauf von Gebäuden, Grundstücken oder Höfen.

Der Landkreis Bad Kissingen bietet ebenso eine Immobilienbörse an, in der Gebäude und Grundstücke kostenfrei zum Verkauf eingestellt werden können:
www.immobilien.landkreis-badkissingen.de



FÖRDERUNG ZUM ERHALT VON GEBÄUDEN, HOFTOREN, PFORTEN UND EINFRIEDUNGEN



Vorher →

Förderung regionaltypischer, ortsbildprägender Gebäude (bis 1950) Hoftoranlagen und Einfriedungen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung fördert die Um-, An- oder Ausbaumaßnahmen, die der Sanierung und dem Erhalt dienen.

Wir bieten Ihnen:

- kostenlose Beratung vor Sanierungsbeginn
- Zuschuss von 10 - 35 % der Nettokosten
- für besonders wertvolle Bauwerke, auch bis zu 60 %

Voraussetzung:
Ihr Objekt ist im „Interkommunalen Denkmalkonzept“ kartiert.

1

Kontakt Aufnahme
Mit der ILE Oberes Werntal.

2

Überprüfung Förderfähigkeit
Wir prüfen, ob Ihr Objekt kartiert ist und leiten die Information an das ALE weiter.

3

a) Sanierungs-Beratung durch einen „Werntal-Dorf“ Architekten, ca. 4 Std. oder
b) Antrag ohne Beratung stellen an das ALE.

4

Warten
auf Zuwendungsbescheid, d. h. davor keine Aufträge vergeben oder Material bestellen.

5

Nach Erhalt
des Zuwendungsbescheides können Sie loslegen!

6

Ausführen der Baumaßnahme
der Zahlungsantrag ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraums innerhalb 3 Jahre zu stellen.
Verlängerung bis max. 2028 möglich.

1

Kontakt Aufnahme
mit der ILE Oberes Werntal.

2

Überprüfung Förderfähigkeit
Wir prüfen, ob Ihr Objekt kartiert ist und leiten die Information an das BLfD weiter.

3

Sammeln
der vorhandenen Grundlagen.

4

Erstellung eines Leistungsbildes
durch BLfD und Gemeinde in Abstimmung mit Eigentümer.

5

Ausschreibung
durch die Gemeinde, Prüfung durch BLfD und Gemeinderat.

6

Abschluss
eines Zuwendungsvertrages zwischen Kommune und BLfD
Förderung je nach Fall bis 85 % der anfallenden Kosten.

Förderung denkmalgeschützter Bauwerke: Gebäude, Hoftoranlagen und Einfriedungen.

Wir beraten Sie zu sinnvollen Maßnahmen und Schwachstellen Ihrer Immobilie

- Wir geben Ihnen Strategien an die Hand
- Wir helfen Unsicherheit, Vorurteile und Ängste abzubauen

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) fördert die Sanierung, Neunutzung und den Erhalt Ihres denkmalgeschützten Objektes in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden der ILE Oberes Werntal.

Hoch bezuschusst werden:

- Voruntersuchungen zur baulichen Substanz
- Finanzielle und technische Unterstützung zur Vorbereitung einer Renovierung
- Die Erarbeitung von Exposés mit Aufmaß und Nutzungskonzept für leerstehende Objekte, um sie für einen Verkauf fit zu machen
- Moderation und Mediation von Bürgerbeteiligungsprozessen bei Planung und Umsetzung



← Nachher

Packen Sie's an und schaffen Sie Ihren Lieblingsort! Oder geben Sie anderen eine Chance und Ihr Objekt zum Verkauf frei!



Hinweis:

Entschließen sich die Eigentümer nach der Durchführung der denkmalpflegerischen Voruntersuchungen und der Entwicklung des Nutzungskonzepts zur tatsächlichen Instandsetzung ihres Denkmals, so greifen weitere Fördermöglichkeiten, die dann individuell mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege vereinbart werden.

Diese Förderungen umfassen in der Regel sowohl Zuschüsse als auch Steuervergünstigungen.

Einen Überblick über diese Möglichkeiten gibt der Leitfaden „Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuerleichterungen für denkmalpflegerische Maßnahmen“.

<https://www.blfd.bayern.de/> - Informationen & Services - Zuschüsse und Steuervergünstigungen